

# Antrag auf Urlaubssemester

Name, Vorname: -----

Straße: -----

PLZ, Ort: -----

Beantragtes Semester: WISE/ SOSE 20 -----

Zeitraum: -----

**Antragsregelung:**

Der Antrag gilt nur für den o. g. Zeitraum. Sollte die Studentin/ der Student ein weiteres Urlaubssemester nach dem o. g. einlegen wollen, muss ein erneuter Antrag gestellt werden. Der Antrag muss bis spätestens 6 Wochen vor Semesterende eingereicht werden. Sollte bis dahin kein neuer Antrag gestellt worden sein, studiert die Studentin/ der Student automatisch im nächsten Semester weiter und ist demnach laut Studienvertrag gebührenpflichtig. Anträge die nicht innerhalb der Antragsfrist eingereicht werden, werden von der Akademieleitung abgelehnt.

Während des Urlaubssemesters können keinerlei Unterrichts-, Prüfungs- oder Beratungsleistungen der Akademie und deren Mitarbeiter in Anspruch genommen werden!

Für das Urlaubssemester wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60 Euro fällig. Dieser Betrag ist komplett und innerhalb von einem Monat nach Beginn des Urlaubssemesters an die Akademie zu entrichten. Ein Studentenausweis und eine Studienbescheinigung kann für den beurlaubten Zeitraum von der Akademie ausgestellt werden.

Im Urlaubssemester setzt die Mitgliedschaft des Studentin/ der Student im „Ticket Team der ecosign e.v., Köln“ für den o.g. Zeitraum aus. Ein NRW-Semesterticket kann daher nicht ausgestellt werden, es entfallen dafür aber auch die vereinbarten Gebühren (siehe Tarifbestimmungen zum Semesterticket des VRS, Punkt 2.3).

Es können lt. Studien- und Prüfungsordnung maximal nur zwei Urlaubssemester hintereinander genehmigt werden. Diese Einschränkung gilt ab dem 01.10.2011 (Wintersemester 2011/12). Die Gesamtzahl der Urlaubssemester während der gesamten Studienzzeit ist nicht beschränkt.

Weitere mündliche Absprachen bestehen nicht.

Köln, den -----

-----  
 Akademieleitung  
 Antrag genehmigt

-----  
 Studentin/Student  
 Antragsregelung akzeptiert



Stempel der Akademie